

Instrumentenleihgebühr Merkblatt:

- Für Instrumente, die im Gebrauch einer in der großen Musikkapelle Laupertshausen aktiven Person (nicht Jugendkapelle) ist, muss keine Leihgebühr bezahlt werden.
- Für Personen die in die große Musikkapelle Laupertshausen aufgenommen werden, muss ebenfalls ab dem Eintrittstermin keine Leihgebühr mehr entrichtet werden.
- Die Instrumentenleihgebühr ist zweckgebunden: Sie wird ausschließlich zur Wartung bestehender Instrumente sowie zur Ersetzung alter Instrumente, die im Gebrauch von Jungmusiker des MV Laupertshausen sind, verwendet.
- Die Gebühr beträgt rückwirkend zum 01.01.2010 30€ pro Jahr und ist für jedes Geliehene Instrument bei Fälligkeit zu zahlen.
- Fälligkeit ist jährlich am 01. März
- Der Musikverein Laupertshausen behält sich Änderungen der Instrumentenleihgebühr vor, informiert Sie aber mindestens 3 Monate im Voraus bei allen Änderungen.

